



Gruppenversicherungsinformationen und Versicherungsausweis für Versicherte in der Gruppenhaftpflichtversicherung

Die XL Insurance Company SE, Dublin, Zweigniederlassung Zürich, Limmatstrasse 250, 8031 Zürich (**Versicherer**) bestätigt hiermit, dass die Mila AG, Dufourstrasse 90, 8008 Zürich (**Versicherungsnehmerin**) den folgenden Versicherungsschutz genießt:

Versicherte Personen:	Alle Mila Friends und Mila Pros, die auf der Plattform der Versicherungsnehmerin registriert sind und ihren Sitz in der Schweiz haben.
Versicherungsbedingungen:	Bedingungen der Gruppenhaftpflichtversicherung Nr. CH00010801LI zwischen dem Versicherer und der Versicherungsnehmerin.
Deckung:	Gemäss den anwendbaren Versicherungsbedingungen und im dort vorgegebenen Rahmen sowie vorbehaltlich der dort enthaltenen Ausschlüsse zahlt der Versicherer der Versicherungsnehmerin zugunsten der versicherten Person diejenigen Beträge, die aus den Schadenersatzforderungen ihrer Kunden resultieren, wenn die Schadenersatzforderungen in Zusammenhang mit der Durchführung eines Geschäfts stehen, das während der Deckungsperiode begonnen hat, über die Plattform der Versicherungsnehmerin abgeschlossen wurde und zu deren Zahlung die versicherte Person gesetzlich verpflichtet ist (ein «versichertes Geschäft»); dies vorbehaltlich der unten genannten Haftungsbeschränkung und der vereinbarten Self Insured Retention aufgrund von <ul style="list-style-type: none">- Tod, Körperverletzung oder anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Personen (Körperverletzungen);- Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Eigentum (Sachschäden).
Haftungsbeschränkung:	CHF 500 000.– pro Schadenfall und versichertem Geschäft sowie pro versicherter Person für Personen- und Sachschäden zusammen.
Self Insured Retention:	Die vorstehend genannte Haftungsbeschränkung gilt bei Übersteigen der Self Insured Retention, deren Höhe wie folgt festgelegt ist: CHF 20 000.– pro Schadenfall und versichertem Geschäft.
Ausschlüsse:	Die Versicherungsbedingungen enthalten verschiedene Ausschlüsse vom Versicherungsschutz (siehe Abschnitt 3 der Versicherungsbedingungen). Nicht versichert sind insbesondere reine Vermögensschäden und Ansprüche aus der Beeinträchtigung von Software oder Datenverarbeitung.
Subsidiäre Deckung:	Es besteht kein Versicherungsschutz im Rahmen des Gruppenversicherungsvertrags, wenn und soweit eine andere Versicherung den gleichen Schaden deckt.
Versicherungsprämie:	0,24 % der für versicherte Geschäfte einer versicherten Person in Rechnung gestellten Beträge (ohne Steuern).
Anspruch:	Jeder geltend gemachte Anspruch oder Umstand, der zu einem Anspruch führen kann, dessen Höhe möglicherweise über die Self Insured Retention von CHF 20 000.– hinausgeht, ist der Versicherungsnehmerin unverzüglich mitzuteilen. Diese Mitteilung hat entweder per Post oder per E-Mail unter Verwendung des online unter www.mila.com/insurance/claims-form.docx verfügbaren Schadenmeldeformulars zu erfolgen. Dieses ist an die folgende Adresse zu senden: Mila AG, Dufourstrasse 90, 8008 Zürich, Telefon: +41 43 508 01 92 (Montag bis Freitag, 9.00-12.00 / 13.30-17.00 Uhr) / E-Mail: claim@mila.com .
Kenntnis und Verhalten:	Soweit die Kenntnis und das Verhalten der Versicherungsnehmerin von rechtlicher Bedeutung sind, sind im Rahmen dieser Gruppenversicherung auch die Kenntnis und das Verhalten der versicherten Person zu berücksichtigen.
Deckungsdauer der Gruppenversicherung:	01.01.2021 – 31.12.2023
Deckungsbedingungen:	Versicherungsschutz wird im Rahmen der Online-Registrierung auf der Mila-Plattform gewährt. Er gilt nur, während die versicherten Personen auf der Plattform registriert sind und solange der Versicherungsschutz nicht entsprechend den Versicherungsbedingungen endet oder aufgehoben wird.
Kündigung:	Der Versicherer oder die Versicherungsnehmerin kann die Deckung vor Ablauf der in den Versicherungsbedingungen festgelegten Deckungsperiode kündigen. Gegebenenfalls werden die versicherten Personen von der Versicherungsnehmerin entsprechend informiert. Der Versicherer kann eine versicherte Person ausserdem nach Schadeneintritt vom Gruppenversicherungsvertrag für künftige Geschäfte nach Massgabe der Versicherungsbedingungen ausschliessen.
Teilkündigung:	Der Versicherer, die Versicherungsnehmerin oder eine versicherte Person kann die Deckung für künftige Geschäfte nach Massgabe der Versicherungsbedingungen kündigen.
Datenschutz:	Der Versicherer erhebt und verarbeitet Daten der versicherten Personen und anderer Personen zu Verwaltungs- und Schadenbearbeitungszwecken im Rahmen des Versicherungsgeschäfts. Der Versicherer darf personenbezogene Daten in Form von elektronischen Dateien und in Papierform aufbewahren. Der Versicherer ist berechtigt, persönliche Informationen von Dritten einzuholen und amtliche Unterlagen einzusehen. Bei Bedarf leitet der Versicherer personenbezogene Daten an beteiligte Dritte weiter, insbesondere an Mit- und Rückversicherer und sonstige beteiligte Versicherer. Die Daten können zur Geltendmachung von Regressansprüchen ferner an andere haftpflichtige Dritte und deren Haftpflichtversicherer weitergeleitet werden.
Kontakt:	Fragen oder Beschwerden bezüglich dieser Versicherung können an die Versicherungsnehmerin gerichtet werden (die Kontaktdaten finden sich in den Versicherungsbedingungen).
Alternative Streitbeilegung:	Falls Sie mit der Schadenbearbeitung Ihrer Versicherungsgesellschaft nicht zufrieden sind, können Sie sich hierhin wenden: Ombudsman der Privatversicherung, Postfach 2646, 8022 Zürich, Telefon: +41 44 211 30 90, E-Mail: help@versicherungsbundmann.ch .

Durch die Inhalte dieses Dokuments werden die Bestimmungen der Versicherungsbedingungen nicht abgeändert, modifiziert und auch nicht auf deren Inhalte verzichtet.

Ausführliche Informationen zum Deckungsschutz sowie auch zu allen anderen Punkten finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Datum: 29.12.2020 / Ort: Zürich

XL Insurance Company SE, Dublin, Zweigniederlassung Zürich